



## *Urlaub mit Hund und/oder Katze*

Katzen sind sehr an ihre Umgebung gebunden und würden viel lieber zu Hause bleiben als verreisen "zu müssen". Hunde dagegen können einen Ortswechsel besser verkraften als die Abwesenheit ihres Menschen. Und dann gibt es noch die Hunde und Katzen, die sogar sehr gerne reisen. Welches Exemplar Sie auch Ihr Eigen nennen: folgende Reiseunterlagen benötigen Sie für Ihren Vierbeiner:

### **Tollwut-Impfzeugnis**

Es darf nicht älter als 1 Jahr sein und muß mindestens 30 Tage vor der Abreise ausgestellt worden sein.

### Verlangt wird es in den Ländern:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweiz, Slowakische Republik, Spanien und Tschechien.

### Folgende Länder setzen andere Fristen:

	Impfung vor mindestens ..... Tagen	Impfung nicht älter als ..... Monate
Italien	20	11
Griechenland	20	12
Kroatien	15	6
Slowenien	14	12
Polen	21	12
Türkei	14	6
Ungarn	30	--

### **Ein Gesundheitszeugnis**

muß vom Amtstierarzt ausgestellt werden, wenn Sie in folgende Länder reisen wollen:

Bulgarien	→	(nicht älter als 14 Tage)
Ungarn	→	(nicht älter als 8 Tage)
Griechenland, Polen	→	(nicht älter als 3 Tage)
Portugal, Türkei	→	(nicht älter als 2 Tage)
Rumänien, Russland	→	(nicht älter als 10 Tage)

### **Ein Gesundheitsfreibrief vom Tierarzt ausgestellt reicht aus für die Länder:**

Italien, Kroatien	(nicht älter als 30 Tage)
Spanien	(nicht älter als 14 Tage)
Slowenien	(nicht älter als 10 Tage)

**1. Vorsitzende: Christa Becker, Hülsberger Busch 21, 42781 Haan, ☎ (0 21 29) 3 16 49**

Bankverbindung: Deutsche Bank, Monheim, Konto-Nr: 41 00 103, BLZ 300 700 24

Gemeinnütziger Verein mit Steuer-Nummer 135/5795/1399 beim Finanzamt Hilden.

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Langenfeld VR 658

[www.agt-langenfeld-monheim.de](http://www.agt-langenfeld-monheim.de) oder [www.tierschutz-deutschland.de](http://www.tierschutz-deutschland.de)

Infoblatt Stand: 31.05.01



**Sonderregelungen in folgenden Ländern:**

Frankreich	erlaubt nicht die Einreise von Tieren unter 3 Monaten Lebensalter
Italien, Österreich, Ungarn	Mitnahme von Maulkorb und Leine ist Pflicht
Slowakische Republik, Tschechien, Ungarn	verlangen zusätzliche Impfung gegen Staupe
Großbritannien	Trotz Abschaffung der 6-monatigen Quarantäne ist die Einreise mit Tier dort nicht zu empfehlen. Zur Einreise muß nachgewiesen werden, daß das Tier 12 Monate tollwutfrei war; es werden zahlreiche weitere Atteste verlangt.
Norwegen, Schweden	hier müssen bei den jeweiligen Botschaften Formulare angefordert werden, was bis zu 6 Wochen dauern kann. Die Weiterreise von Schweden nach Norwegen oder umgekehrt geht dagegen mit den einmal erbrachten Dokumenten unproblematisch. Man muß also nur einen Antrag für beide Länder stellen.

**Bei Flugreisen ist zusätzlich zu beachten:**

- Jede Fluggesellschaft hat andere Bestimmungen, deshalb muß man sich rechtzeitig dort informieren
- Wiegt das Tier weniger als 5 kg, darf es in einer wasserdichten Tasche mit in die Passagierkabine.
- Wiegt das Tier mehr als 5 kg, muß es in einem Container im klimatisierten Frachtraum mitfliegen. Die Container kann man bei der Fluglinie gratis ausleihen. Die Lufthansa berechnet den Flugpreis im Container/Frachtraum nach dem Übergepäcktarif: 1,5 % des höchsten Economytarifes (z.B. 240 DM für Nordamerika-Strecke).

**1. Vorsitzende: Christa Becker, Hülsberger Busch 21, 42781 Haan, ☎ (0 21 29) 3 16 49**

Bankverbindung: Deutsche Bank, Monheim, Konto-Nr: 41 00 103, BLZ 300 700 24

Gemeinnütziger Verein mit Steuer-Nummer 135/5795/1399 beim Finanzamt Hilden.

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Langenfeld VR 658

[www.agt-langenfeld-monheim.de](http://www.agt-langenfeld-monheim.de) oder [www.tierschutz-deutschland.de](http://www.tierschutz-deutschland.de)

Infoblatt Stand: 31.05.01